

Die Jagdgenossenschaft _____,

vertreten durch den Obmann / die Obfrau des Jagdausschusses

Name: _____

Anschrift: _____

**Betrifft: Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes im Wege des freien Übereinkommens
für die Jagdperiode von 1.1.2020 bis 31.12.2028 gemäß § 39 des NÖ Jagdgesetzes**

EINLADUNG

Die Mitglieder des Jagdausschusses der Jagdgenossenschaft _____

werden gemäß §§ 22 und 39 des NÖ Jagdgesetzes 1974 zu einer Jagdausschusssitzung

am _____, um _____ Uhr,

Ort: _____

mit nachstehender Tagesordnung eingeladen:

1. Verpachtung des Genossenschaftsjagdgebietes _____
im Wege des freien Übereinkommens für die Jagdperiode vom 1. Jänner 2020 bis
31. Dezember 2028

ANBOT 1

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend
aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 2

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend
aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 3

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend
aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

ANBOT 4

Von der Jagdgesellschaft _____ bestehend
aus den Mitgliedern

Vom Einzelpächter / Von der Einzelpächterin

Gebotener jährlicher Pachtschillings von insgesamt € _____

2. Weitere Tagesordnungspunkte:

.....
Ort, Datum

.....
Der Obmann / Die Obfrau des Jagdausschusses

Hinweis:

- Zur Gültigkeit des Beschlusses des Jagdausschusses ist es erforderlich, dass die Mitglieder **nachweislich** (z.B. mittels Einladungskurrende) eine Woche vorher zur Ausschusssitzung eingeladen werden.
- Während der Sitzung müssen außer dem Vorsitzenden mindestens 3 Mitglieder, besteht der Jagdausschuss nur aus 5 Mitgliedern so müssen mindestens 2 Mitglieder, an der Beschlussfassung teilnehmen.
- Die Jagdausschusssitzung ist nicht öffentlich.
- Wenn der Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung nicht Interessen der Jagdgenossenschaft, sondern privatrechtliche Interessen des Obmannes oder eines Mitgliedes des Jagdaus-

schusses, ihrer Ehegatten oder eingetragener Partner, ihrer Verwandten oder Verschwägerten bis einschließlich des zweiten Grades (Geschwister, Enkeln, Großeltern) betrifft, haben der Obmann oder das betreffende Ausschussmitglied bei sonstiger Ungültigkeit des Beschlusses für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand abzutreten.

Ergeht an:

Name und Geburtsdatum des Mitgliedes:

Adresse:

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____